Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 572. Abendblatt. Freitag, den 6. Dezember. 1867.

Deutschland.

□ **Berlin**, 6. Dezember. Die „Wes.-Ztg." enthält die Nachricht, daß Frankreich sich bis jetzt geweigert habe, Preußen als Präsidialmacht des norddeutschen Bundes auf der Konferenz anzuerkennen. Dagegen ist zu bemerken, daß Frankreich überhaupt nicht in der Lge ist, den norddeutschen Bund oder Preußen als Präsidialmacht desselben anzuerkennen, da es überhaupt nicht aufgefordert worden ist, eine solche Anerkennung auszusprechen. — Nach einer Mittheilung der „Post" hätte zwischen dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck und dem Abg. Lasker eine Besprechung stattgefunden, worin der Erstere dem Letztern anheimgegeben habe, sich um eine noch vakante Stelle beim Bundeskanzleramt zu bewerben. Darauf hätte der Abg. Lasker auf seinen politischen Standpunkt hingewiesen und Zweifel an den Erfolg der Bewerbung geäußert. Die Erzählung ist vollständig erfunden. Namentlich erfahren wir auch, daß Herr Lasker durchaus keinen Schritt der angedeuteten Art beim Bundeskanzleramt gethan hat. — Zu dem Kapitel der Deklaration des §. 84 der Verfassung mag auch angeführt werden, daß außer in vielen andern konstitutionellen Ländern auch in der Schweiz kein Privilegium der Redefreiheit besteht. Die schweizerische Bundesverfassung vom Jahre 1848 bestimmt bloß, daß die Stände- und Nationalraths-Mitglieder wegen ihres Votums nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Es sind also selbst in der Schweiz der Freiheit der Tribüne Grenzen gezogen. Dergleichen Sachen werden indessen von der Opposition wohlweislich verschwiegen, um besser auf die Unwissenheit des Publikums spekuliren zu können. — In Betreff der Entlassung des Justizministers Graf Lippe wird nächstens ein Allerhöchster Erlaß publizirt werden, welcher den Vorgang ins richtige Licht zu setzen bestimmt ist. — Was den Kriegsminister v. Roon betrifft, so wird derselbe diesen Monat in Berlin zubringen und erst nach Weihnachten seine Reise nach dem Süden antreten. — Bekanntlich hat die Mannschaft des preußischen Kriegsschiffs „Vineta" Gelegenheit gehabt, die Schiffbrüchigen des englischen Dampfers „Singepör" in den japanesischen Gewässern zu retten. Der englische Botschafter Lord Loftus hat jetzt dem Kommandanten, Offiziere und den Mannschaften der Vineta auch den Dank der englischen Regierung für die geleistete Hülfe ausgesprochen. — Während nach dem am 23. November abgeschlossenen Postvertrag die Einnahmen des Fahrpostverkehrs mit den süddeutschen Staaten als gemeinschaftliche angesehen und nach Prozentsätzen vertheilt werden, hat jede Postverwaltung das Porto- und die Rekommandationsgebühren für alle Briefe, Drucksachen und Waarenproben, welche auf ihren Postanstalten aufgegeben werden, allein zu beziehen. Dagegen wird die Gebühr für Post-Anweisungen und die Zeitungsprovision zwischen den betreffenden Post-Anstalten halbscheidlich getheilt. Der Vertrag berechtigt jede Post-Verwaltung, die Sendungen des Wechselverkehrs über das Gebiet einer andern Verwaltung in geschlossenen Brief- oder Fahrpostbeuteln, bei geringerem Umfange des Verkehrs auch stückweise zu versenden. Daselbe Recht ist für die Sendungen des Durchgangsverkehrs eingeräumt worden, insofern dieselben, nachdem sie im Ausland eingegangen oder bevor sie an daselbe abzuliefern sind, noch über die zwischenliegenden Gebiete der Vertragstheilnehmer Beförderung zu erhalten haben. Die Verwaltungen der Gebiete, durch welche solche Sendungen gehen, haben, soweit sich's um Briefpostsendungen handelt, eine Gebühr nicht zu beziehen. Für Fahrpostsendungen findet dagegen eine Berechnung und Ausgleichung statt. Hierbei wird dasjenige Postgebiet, welchem die Sendung unmittelbar vom Auslande zugeht, als Postgebiet des Aufgabeortes in der Richtung nach dem Ausland, dasjenige Postgebiet aber, von welchem die Sendung unmittelbar an das Ausland abgeliefert wird, als Postgebiet des Bestimmungsortes angesehen.

Berlin, 5. Dezember. Se. Maj. der König empfing Donnerstag Vormittags einige Militärs, arbeitete darauf mehrere Stunden mit dem Kriegsminister v. Roon, dem General v. Podbielski und dem Chef des Militärkabinets, Generaladjutanten v. Treskow, machte hierauf eine Ausfahrt und hatte später Besprechungen mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck und dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg.

— Die unter dem Vorsitze des Abg. v. Bockum-Dolffs tagende Versammlung der der linken Seite des Abgeordnetenhauses angehörenden Budgetkommissarien, die sogenannte freie Budgetkommission, hat auch gestern wieder getagt; fast alle Anträge, welche bis jetzt eingebracht wurden, sind entweder in ihrer Mitte angeregt oder doch wenigstens gebilligt worden. Gestern kam es zur Sprache, daß das diesmalige Budget ein Defizit von fast zwei Millionen hat, das durch extraordinäre Einnahmen gedeckt wird. Zwar sind die extraordinären Einnahmen als ordentliche aufgeführt, aber mit Unrecht. In Folge der Aufhebung des Salzmonopols wird nämlich die Salzdebitsverwaltung aufgehoben und kommen bei dieser Gelegenheit die Salzbestände sämmtlich zum Verkauf, deren Erlös zu den laufenden Ausgaben verwendet werden soll. Das heißt: es wird Kapital aufgezehrt.

— Sitzung des Bundesrathes vom 4. Dezember. Das Präsidium machte Mittheilung von einem Schreiben des preußischen Kriegsministeriums, betreffend die Steigerung der Militär-Ausgaben durch die hohen Korn- und Fouragepreise, welches an den I. und VII., ferner von dem zwischen dem norddeutschen Bunde und Oesterreich am 30. v. M. abgeschlossenen Vertrage über geschlossene Posttransite, welcher an den V. Ausschuß verwiesen wurde, und von der Zustimmung der süddeutschen Regierungen, Reis zur Privatlagerung zuzulassen, wovon Kenntniß genommen wurde. Auf die Anträge vom Großherzogthum Sachsen, betreffend die Rinderpest, beschloß der Buudesrath nach Anhörung des IV. Ausschusses: daß das beantragte Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Oesterreich und Rußland nicht zu erlassen; daß allgemeine Quarantäne-Maßregeln nicht einzuführen, dagegen die bisherigen lokalen Verbote beizubehalten und mit Strenge durchzuführen; daß eine allgemeine Verordnung über die Desinfektion der zum Viehtransport benutzten Eisenbahnwagen zu erlassen; daß die Kaiserlich russische Regierung durch Vermittelung des Präsidiums zu ersuchen, dem Studium der Rinderpest in den Steppen eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, und jedenfalls die preußische Regierung vom Ausbruch und Stand der Seuche in laufender Kenntniß zr erhalten; endlich, daß der ad hoc verstärkte III. Ausschuß mit Entwerfung eines Gesetzes zur Verhütung und Tilgung der Seuche zu beauftragen sei. Ueber den zugleich mit dem Gesetze, betreffend die vertragsmäßigen Zinsen, zur Ausschuß-Berathung verwiesenen Antrag des Kanzlers, betreffend den auf dem Realkredit lastenden Druck, erstatteten der IV. und VI. Ausschuß Bericht. Nach den schon in der Ausschußverhandlung hervorgetretenen Bedenken über die Kompetenz und über die Schwierigkeit einer einheitlichen Hypotheken-Gesetzgebung nahm der Bundeskanzler für jetzt den auf die Hypotheken-Ordnung bezüglichen Theil seines Antrages zurück, sich unter diesen Umständen eine schleunigere Erledigung desselben auf dem Wege der Landesgesetzgebung versprechend. — In Betreff des Hypotheken-Bankwesens wurde eine Enquete beschlossen, über welche die Ausschüsse Vorschläge machen sollen. Die Post-Verträge vom 23. v. M. mit Süddeutschland, Oesterreich und Luxemburg wurden genehmigt. Ein von dem V. Ausschuß entworfenes Reglement über das Verhältniß der Post zu den Staats-Eisenbahnen wurde zunächst auf 8 Jahre angenommen. Auf Anlaß eines Antrages der Waldeckschen Regierung wurden Vorschläge des V. Ausschusses über Verbreitung des Bundes-Gesetzblattes den Bundes-Regierungen zur Berücksichtigung empfohlen. Endlich wurde eine Anzahl von Petitionen erledigt.

Altona, 5. Dezember. Gegen die „Altonaer Nachrichten" ist heute ein zweiter Preßprozeß von der Staatsanwaltschaft eingeleitet worden, und zwar wegen eines Artikels über die Amtsausübung von Zollbeamten.

Ausland.

Wien, 5. Dezember. Dem „Fremdenblatt" zufolge sei Graf Crivelli schwerlich mit der Unterhandlung in Bezug auf das Konkordat betraut, da die Regierung neuerdings beabsichtige, um die Angelegenheit zu beschleunigen, einen außerordentlichen Bevollmächtigten deswegen nach Rom zu senden. — Der Kaiser antwortete der Deputation, welche ihm eine mit 200,000 Unterschriften versehene Petition aus Mähren, worin die Aufrechterhaltung des Konkordats nachgesucht wird, überreichte, daß er die Bittschrift dem Ministerium zur verfassungsmäßigen Behandlung zugewiesen habe.

— Gegenüber den Bemerkungen hiesiger Blätter über die Haltung der österreichischen Regierung in der Konferenzfrage erklärt die „Wiener Abendpost", daß triftige politische Gründe die Regierung noch abhalten, in dieser Beziehung Aufklärungen zu geben. — Die „Wiener Correspondenz" schreibt: Ein Erlaß des Unterrichtsministers vom 22. v. M. betont ausdrücklich, daß das Privilegium des Verlags der Schulbücher keineswegs Ausnahmen in dieser Beziehung ausschließe. Der Gebrauch anderer, als der vorgeschriebenen Schulbücher in den Volksschulen sei gestattet, sobald auf eine von dem Lehrkörper ergangene Eingabe die Ermächtigung des Unterrichtsministers erfolgt sei. — Die Ehepakten zwischen dem Großherzog von Toscana und der Prinzessin Alice von Parma sind nunmehr unterzeichnet. Die Vermählung findet wahrscheinlich im Januar statt.

Paris, 5. Dezember. In der heutigen Sitzung des Korps legislatif billigte der Deputirte Jérome David die Expedition nach Rom, welche gerechtfertigt sei durch die aggressive Stellung, welche Italien dem Papstthum gegenüber einnahm, durch die Undankbarkeit, die es Frankreich bewies, indem es einen Zeitpankt wählte, wo es das letztere im Zerwürfnisse mit Preußen und unvorbereitet glaubte. Frankreich müsse in Rom bleiben, bis die völlig veränderte Stellung und Handlungsweise Italiens nicht mehr unsere Solidarität mit der päpstlichen Regierung involvirt. — Rouher rechtfertigt die Intervention Frankreichs in Rom vom moralischen, religiösen und sozialen Gesichtspunkte. Er legt die Religion dar, durch welche Garibaldi den Katholicismus ersetzen wollte. Das Verhalten Italiens — sagte der Minister — war aufrichtig bis zum 21. August, später unterwürfig, mitschuldig. Frankreich ist nach Rom gegangen, um einer Revolution, welche drei Stützpunkte hatte, nämlich Rom, Florenz und Paris, Halt zu gebieten. Unsere Truppen werden in Rom bleiben, so lange die Sicherheit des Papstes es erforderlich macht. Diese Sicherheit bedeutet nicht nur thatsächliche Ruhe, wir wollen auch, daß Italien ernste Garantien biete, Italien wird sich nie Roms bemächtigen. (Donnernder Beifall.) Der Minister fährt fort: Gleichzeitig aber wünscht die französische Regierung die Einigkeit Italiens zu befestigen. Beides muß zusammen bestehen. Rouher weist die Interpellation zurück und fordert die Kammer auf, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben, und namentlich, daß die Majorität sich nicht zersplittere!

Die Bureaux haben die Interpellationen wegen des Eingangszolles in Paris und wegen der Angelegenhet der Municipalität von Lyon nicht genehmigt.

London, 3. Dezember. Heute ist der Geburtstag der Prinzessin von Wales, den sie im engsten Familienkreise auf dem Gute Sandringham feiert (nur der Dienerschaft und den Schulkindern wird ein Schmaus zum Besten gegeben.)

— Briefe von der Westküste Afrikas bringen einen näheren Bericht über das Gefecht mit den Eingebornen, worin der englische Vice-Konsul Fell seinen Tod fand. Früh im Oktober, heißt es, unternahm der englische Bischof Crowthen eine Visitationsreise den Niger hinauf, landete an mehreren Missionsorten und kam schließlich nach dem Dorfe Ida. Sobald aber der Häuptling der Gegend von seiner Ankunft Kunde erhielt, bemächtigte er sich seiner Person und schickte sodann einen Boten an den englischen Konsul an der Mündung des Niger mit der Meldung, er werde den Bischof nur gegen hohes Lösegeld (den Werth für 1000 Sklaven) freilassen. Der Konsul selbst war abwesend, als diese Botschaft an ihrem Bestimmungsorte eintraf, aber der Vice-Konsul Fell bemannte und equipirte sofort den Dampfer „Thomas Bazley" und machte sich mit mehreren Händlern auf den Weg nach Ida. Dort wurde von den Eingeborenen die Auslieferung des Bischofs rund abgeschlagen, die Europäer brauchten Gewalt und die Neger machten von ihren Waffen Gebrauch. Während des nun folgenden Kampfes nahm der Bischof Reißaus nach der Küste. Vor der Uebermacht der andringenden Eingeborenen zogen sich die Weißen eben dahin fechtend zurück, erreichten auch ihr bereit liegendes Boot, wurden aber, ehe sie an Bord des Dampfers ankamen, von einem Hagel von Pfeilen überschüttet, deren einer dem Vice-Konsul Fell das Herz durchbohrte. Einige Kartätschschüsse hielten die Neger vor weiteren Angriffen ab.

— Eine Depesche Lord Stanley's vom 16. November an den englischen Gesandten in Washington hält an dem ersten Vorschlag fest, die Frage, betreffend die Forderungen Amerika's, soweit dieselben auf den Kreuzer „Alabama" Bezug haben, einem Schiedsgericht zu unterbreiten und alle anderen allgemeinen Forderungen der Entscheidung einer gemischten Kommission anheimzustellen. — Die „Anglo-Amerikanische Korrespondenz" veröffentlicht Nachrichten aus Rio de Janeiro vom 9. November. Eine neue Revolution war in La Plata ausgebrochen. Oberst Paparicio beabsichtigte Paysandu anzugreifen. Es ist eine bedeutende Anzahl Unzufriedener und die Sache wird als sehr ernst betrachtet. — Aus Brasilien sind Verstärkungen nach Paraguay abgegangen, die beiden jüngst gemeldeten Siege sind noch nicht bestätigt. Zwei 6000 Mann starke Truppenkörper sind entsandt worden; der eine derselben will Sagi am Flusse Paraguay besetzen, um die Zufuhr von Lebensmitteln vom Flusse aus abzuschneiden, der andere hat die Richtung nach Ascension genommen, um das Depot der Paraguiten zu zerstören.

Italien. Ueber die Stellung der römischen Kurie zu der Konferenz geht der „Köln. Ztg." von einem ihrer Korrespondenten folgende Mittheilung zu: Eine gestern, am 28. November, gemachte Aeußerung des Kardinal-Staatssekretärs Antonelli, die ich verbürgen kann, deutet auf eine Wandlung der früheren Auffassung des Konferenzzweckes. Wie bestimmt man noch vor Kurzem die Zumuthung der Theilnahme an einem diplomatischen Kollektivakte zurückwies, so hat man jetzt doch begriffen, daß es in der vorliegenden Alternative besser sei, die Konferenz zu wählen, da die Zustände des Landes vielleicht bald schon wieder die Ausdehnung des Belagerungszustandes über alle Provinzen nöthig machen. Kardinal Antonelli bemerkte gestern, der heilige Vater sei nicht abgeneigt, im Falle des Zustandekommens der Konferenz einen konsultativen Antheil nehmen zu lassen, in so fern über die Mittel berathen würde, dem heiligen Stuhle den Besitzstand der annektirten Territorien mit allen ihren Rechten wieder zu verschaffen. Hier sieht man nicht ohne einige Bangigkeit die französischen Truppen wieder abziehen; fast über die Hälfte wurde auf der Eisenbahn nach Civita-Vecchia befördert und schiffte sich zum Theil gestern (28. November) und heute (29. November) ein. Ist obige Aeußerung Antonelli's richtig — und wir zweifeln nicht daran — so erscheint die Konferenz im voraus mit dem Todtenkreuze besiegelt. — Die „Italie" meldet, daß die Regierung die bisher an die Bauern ausgeliehenen Militärpferde wieder einfordern läßt. Die „Italia Militare" berichtet von großer Thätigkeit in den Waffenfabriken.

Lissabon, 4. Dezember. Der Erzherzog Ludwig Viktor ist hier angekommen. — Die britische Flotte ist von ihrer Kreuzfahrt in den hiesigen Hafen zurückgekehrt. — Der nordamerikanische Kriegsdampfer Shamrock ist hier eingetroffen.

Bukarest, 5. Dezember. Der Franzose Picat, Sekretär des Fürsten, ist plötzlich seines Dienstes entlassen. — Demeter Bratiano, welcher morgen auf seinen Posten nach Paris reist, wird in Wien wegen Abschlusses einer Postkonvention unterhandeln.

Pommern.

Stettin, 6. Dezember. Der Entwurf des Stadt-Haushalts-Etats für Stettin auf das Jahr 1868 schließt mit einem Defizit von 22,588 Thlr. 7 Sgr. 3 Pf. ab, da die Einnahme nur 620,278 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf., die Ausgabe dagegen 642,866 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf. beträgt. Die einzelnen Titel des Ordinariums weisen in der Einnahme folgende Summen nach: Tit. 1 Allgemeine Verwaltung 1223 Thlr., Tit. 2 Leistungen der Kirchen 248 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf., Tit. 3 Schul-Verwaltung 35,008 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., Tit. 4 Armenpflege 24,401 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf., Tit. 5 Leistungen an die Provinz und für den Staat 3654 Thlr., Tit. 6 Polizei-Verwaltung 4082 Thlr. 25 Sgr., Tit. 7 Feuerlöschwesen 3800 Thlr., Tit. 8 Verwaltung der Straßen, Brücken, Kanäle, Wege, Alleen 345 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf., Tit. 9 Verwaltung der Hafen- und Handelsanstalten 31,291 Thlr., Tit. 10 Verschiedenartiges 12 Thlr. 15 Sgr., Tit. 11 Verwaltung der Liegenschaften durch Selbstbewirthschaftung 23,027 Thlr. 26 Sgr., Tit. 12. Verwaltung der Liegenschaften durch Verpachtung und Vermiethung 63,244 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf., Tit. 13 Verwaltung der Renten 11,356 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., Tit. 14 Verwaltung der Aktiv-Forderungen 18,583 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., Tit. 15 Verwaltung der Passiv-Schulden 50 Thlr., Tit. 16 Rathsholzhofs-Verwaltung 18,751 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf., Tit. 17 Baumaterialien 43,378 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Tit. 18 Gasanstalt 140,200 Thlr.,

Tit. 19 Wasserleitung 29,116 Thlr. 10 Sgr., Tit. 20 Besteuerung (es ist hier die Erhöhung der bisher mit 20 Sgr. besteuerten Portion auf 1 Thlr. vorgesehen) 171,503 Thlr. — Das Ordinarium weist in Ausgabe nach: Tit. 1 Allgemeine Verwaltung 47,133 Thlr. 18 Sgr., Tit. 2 Leistungen der Kirchen 4525 Thlr. 5 Sgr. 3 Pf., Tit. 3 Schulverwaltung 86,389 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., Tit. 4 Armenpflege 94,534 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf., Tit. 5 Leistungen an die Provinz und für den Staat 10,798 Thlr., Tit. 6 Polizei-Verwaltung 42,051 Thlr. 25 Sgr., Tit. 7 Feuerlöschwesen 15,874 Thlr. 16 Sgr., Tit. 8 Verwaltung der Straßen, Brücken, Kanäle, Wege, Alleen 49,287 Thlr. 8 Sgr., Tit. 9 Verwaltung der Hafen- und Handelsanstalten 28,344 Thlr. 18 Sgr. 2 Pf., Tit. 10 Verschiedenartiges 5437 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf., Tit. 11 Verwaltung der Liegenschaften durch Selbstbewirthschaftung 12,524 Thlr 8 Sgr. 1 Pf., Tit. 12 Verwaltung der Liegenschaften durch Verpachtung und Vermiethung 6051 Thlr. 9 Sgr. 11 Pf., Tit. 13 Verwaltung der Renten 2324 Thlr. 20 Sgr 1 Pf., Tit. 14 Verwaltung der Aktiv-Forderungen — Thlr. — Sgr. — Pf., Tit. 15 Verwaltung der Passiv-Schulden 69,039 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf., Tit. 16 Rathsholzhofs-Verwaltung 18,556 Thlr. 14 Sgr. 10 Pf., Tit. 17 Baumaterialien 44,978 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Tit. 18 Gasanstalt 78,286 Thlr., Tit. 19 Wasserleitung 23,216 Thlr. 16 Sgr., Tit. 20 Besteuerung 3512 Thlr. — Das Extraordinarium weist eine balancirende Einnahme und Ausgabe von 355,090 Thlr. 15 Sgr. nach, und zwar in Einnahme Tit. 3 Schulverwaltung: Aufnahme von Hypothekenschulden auf das Grundstück Klosterstr. Nr. 1, 15,400 Thlr. Tit. 4 Armenpflege. Aus der Sparkasse und dem Krüger'schen Legat in Summa 71,600 Thlr., Tit. 8 aus dem Gasanstaltsreservefonds zu den Erweiterungs-Anlagen der Gasanstalt 30,358 Thlr. 15 Sgr. Titel 9 Verwaltung der Straßen: An Staatsprämien 6000 Thlr. Tit. 10 Verkauf von Grundvermögen: 1) für das alte Spritzenhaus am Kohlmarkt 25,000 Thlr., 2) für das alte Feuerwehrgebäude am Neuen Markt 22,000 Thlr., für das Schulhaus in der Baumstraße 5000 Thaler, für das Rathswaagegebäude 5000 Thaler, Spritzenremise im schwarzen Gang 2000 Thlr. und für Baustellen auf der Silberwiese 3000 Thlr., in Summa 62,000 Thlr. Tit. 11 Kapitalverwaltung (u. a. Rest der für das Betriebsjahr 1866 der Wasserleitung gemachten Vorschüsse 3500 Thlr.) 27,234 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. Tit. 11. Aus dem Verkauf der neuen Stadtobligationen 142,497 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf. — In extraordinärer Ausgabe werden nachgewiesen: Tit. 1. Schwebende Schuld 70,000 Thlr., Tit. 2. Vorbereitung zum Rathhausbau 1200 Thlr. Tit. 3. Schulverwaltung 44,535 Thlr. 20 Sgr. (u. a. 27,000 Thlr. für den Ankauf des Hauses Klosterstraße Nr. 1 zur provisorischen höheren Lehranstalt). Tit. 4. Armenpflege. 1) Neubau eines Cholera- und Pockenkranken-Absonderungshauses 49,000 Thlr., 2) Neubau eines Siechenhauses 32,000 Thlr., in Summa 81,000 Thlr. Tit. 5. Polizei-Verwaltung. Neubau einer Badeanstalt in der Parnitz 6300 Thlr. Tit. 6. Restkosten des Feuerwehrgebäudes 18,000 Thlr. Tit. 7. Begräbnißwesen 41,763 Thlr. 10 Sgr. Tit. 8. Erweiterung der Gaswerke. 1) Restzahlung für den Neubau des Gasometers 25,000 Thlr., 2) Erweiterung der Gasbeleuchtung längs dem Dampfschiffsbohlwerk und über die Unterwiek 3637 Thlr. 15 Sgr., 3) 52 neue Laternen dazu 1100 Thlr., 4) 28 neue Laternen und Zuleitung 621 Thlr., in Summa 30,358 Thlr. 15 Sgr. Tit. 9. Verwaltung der Straßen 20,600 Thlr. (darunter zur Verbesserung der Passage in der Oberwiek 5000 Thlr.) Tit. 10. Ausleihung von 2/3 des Kaufgelderrestes verkaufter Grundstücke 41,333 Thlr.

— Vorgestern brannte die mit 1300 Thlr. bei der Altpommerschen Land-Feuer-Sozietät versicherte Bockwindmühle des Müllers Kietzmann zu Blumberg bei Casekow ab. Die Entstehungsart des Feuers ist bisher nicht ermittelt.

— Die Passage für Fußgänger nach Grünhof hat neuerdings dadurch eine wesentliche Verbesserung erfahren, daß eine Aufschüttung von zerschlagenen Mauersteinen 2c. vorgenommen ist. Als einen Mangel müssen wir es indessen bezeichnen, daß jene Besserung von da ab, wo sich zu beiden Seiten der Passage der Fahrweg befindet, nur an der rechten Seite des Fußweges ausgeführt, obgleich die Passage links des Fahrweges eine möglichst noch stärkere als auf der entgegengesetzten Seite ist.

— Vorgestern wurde der Frau des Schriftsetzers M., während sie in einer Wollenwaarenhandlung verschiedene Einkäufe machte, ihr 4 Thlr. enthaltendes Portemonnaie aus der Kleidertasche entwendet.

— Wegen nächtlichen Umhertreibens und Obdachlosigkeit sind in der letzten Nacht 6 Personen verhaftet worden.

— Am 2. d. Mts. ist es gelungen, den (wie in Nr. 552 d. Bl. gemeldet wurde) der Ermordung und Beraubung der Krüger Adamczewsky'schen Familie verdächtigen Arbeiter Martin Hochberger, der steckbrieflich von der Staatsanwaltschaft in Posen verfolgt wurde, in Unruhstadt zu verhaften.

— Der Pastor Dr. Ziemssen, bisher in Wusterwitz, Synode Schlawe, ist zum Pastor in Glewitz, Synode Loitz, erwählt und der Diakonus Giese, bisher in Posen, zum Pastor und ersten Prediger in Jarmen, Synode Demmin, ernannt. Beide sind in ihre neuen Aemter eingeführt.

— Der Kreisgerichtsrath Küster in Pyritz ist als Dirigent der Abtheilung für Strafsachen, und der Bureau-Assistent Stange von Naugard an das hiesige Kreisgericht versetzt; der Bureaudiätar Hensel ist zum Assistenten beim hiesigen Kreisgericht befördert, der Rechtskandidat Richard Calow aus Gollnow als Auskultator hierselbst angestellt, der Appellationsgerichts-Referendarius v. Heyden hier Behufs seines Uebertritts in das Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt entlassen.

Grimmen, 5. Dezember. Am 2. d. M. Abends brannte das Wohnhaus des Büdners Joachim Block in Alt-Zarrendorf und am 4. Morgens das Försterhaus in Caschow ab; in beiden Fällen ist die Entstehungs-Ursache des Feuers jedoch noch nicht ermittelt.

Tarif zur Erhebung des Hafen-, Bohlwerks- u. Brückenaufzugs-Geldes in Stettin.

I. An Hafengeld von Schiffen und anderen Fahrzeugen, sowie von geflößtem Bau- und Nutzholz, ohne Rücksicht darauf, ob die Fahrzeuge u. s. w. beladen oder unbeladen sind, wird bei dem Eingange in das Hafengebiet der Stadt (zusätzliche Bestimmung 3) entrichtet: 1) von Dampfschiffen, Seeschiffen, Leichterfahrzeugen und Seeboten a) von 3 bis einschließlich 40 Schiffslasten Tragfähigkeit 3 Pf. für jede Schiffslast Tragfähigkeit; b) von mehr als 40 Schiffslasten Tragfähigkeit 9 Pf. für jede Schiffslast Tragfähigkeit; 2) von Oderkähnen und anderen Stromfahrzeugen, a) von 6 bis einschließlich 15 Schiffslasten Tragfähigkeit 2 Sgr. 6 Pf. für jedes Fahrzeug, b) von 16 bis einschließlich 25 Schiffslasten 5 Sgr. für jedes Fahrzeug, c) von 26 bis einschließlich 34 Schiffslasten 10 Sgr. für jedes Fahrzeug, d) von mehr als 34 Schiffslasten 15 Sgr. für jedes Fahrzeug; 3) Regelmäßig fahrende Dampfschiffe können nach Wahl anstatt der Abgabe für jede einzelne Fahrt eine jährliche Abfindung von $1\frac{1}{4}$ Thaler für jede Schiffslast Tragfähigkeit entrichten; 4) Von geflößtem Bau- und Nutzholz für jede Last von 72 Kubikfuß $1\frac{1}{2}$ Pf. II. An Bohlwerksgeld von Waaren, welche in Fahrzeugen resp. auf Flößen zu Wasser in das Hafengebiet der Stadt (zusätzliche Bestimmung 3) eingehen und über die von der Regierung zu bezeichnenden öffentlichen Bohlwerke zu Lande gebracht werden, ist von jedem Centner der Betrag von 3 Pf. zu entrichten. Ausnahmsweise wird gezahlt für 1) Zink, Stangen- und Schnitteisen (Eisenbahnschienen), Mahagoni- und Cedernholz für den Centner 2 Pf., 2) Farbehölzer, Roggenmehl für den Centner $1\frac{1}{2}$ Pf., 3) Roheisen, Schmiedebrucheisen, Galmey, Graphit, Talksteine, rohen Schwefel, Knochenschwärze, Braunstein, Oelkuchen, gebrannten Gips, Harz, Cichorien, ordinäre Erdfarben, Wasserblei, Schwerspath, Schwefelsäure, Guano, Lohe, Kleie, Dachschiefer für den Centner 1 Pf., 4) Gipssteine, Düngergips, Thon, Feldspath, Asphalt (lose), Chamottspeise, Feuersteine, Formsand, Kalkmergel, Mopp- und Scheuersteine, Schwefelkies, Zuckererde, Seegras, geschlemmte Kreide für den Centner 1/2 Pf., 5) Leinsamen für die Tonne $4\frac{1}{2}$ Pf., 6) Hering, gemahlenen Cement für die Tonne 3 Pf., 7) Theer, Heringslake für die Tonne $1\frac{1}{2}$ Pf., 8) Steinkohlentheerpech für den Centner 1 Pf., 9) Kalk für die Tonne 1 Pf., 10) Bier (mit Ausnahme von Porterbier und englischem Ale, von welchen das tarifmäßige Bohlwerksgeld von 6 Pf. für den Centner zu entrichten ist) für die Tonne 3 Pf., 11) Branntwein und Essig für das Oxhoft von 180 Quart oder nach der Wahl der Zahlungspflichtigen für je 5 Centner 9 Pf., 12) Alle Getreidearten, ferner Erbsen, Wicken, Schlagleinsamen, Raps und Rübsen, Linsen, Bohnen, Buchweizen, Spelt für je 72 Scheffel 2 Sgr., 13) Graupen, Grütze, Hirse für den Scheffel $1\frac{1}{2}$ Pf., 14) Gebackenes Obst für den Scheffel 1 Pf., 15) Schleifsteine, Steinblöcke und Steinplatten, rohe Cementsteine für je 36 Centner oder nach Wahl der Zahlungspflichtigen für je 30 Kubikfuß 3 Sgr. 9 Pf., 16) Steinkohlen, Koaks, Braunkohlen für je 72 Scheffel oder nach der Wahl der Zahlungspflichtigen für je 60 Centner 9 Pf., 17) Kreide für je 36 Centner 6 Pf., 18) Kalksteine für den Prahm oder 3 Klafter 2 Sgr. 6 Pf., 19) Mineralwasser für 100 Kruken 6 Pf., 20) Krystallisirte Soda für den Centner 2 Pf., 21) Eis für den Centner 1 Pf., 22) Knochen für den Centner 2 Pf., 23) Glasbrocken für den Centner 1 Pf., 24) Glaubersalz für den Centner 2 Pf., 25) Holzmehl für den Ctr 2 Pf., 26) Schmack für den Ctr. 2 Pf., 27) Mauer und Dachsteine für das Tausend 6 Pf., 28) Mühlensteine a) für einen ganzen Stein 6 Sgr., b) für einen Dreiling oder Bodenstein 3 Sgr. 9 Pf. 29) Brennholz für die Klafter 3 Pf. 30) Bau- und Nutzholz, mag dasselbe in Flößen verbunden, oder auf Flößen oder in Fahrzeugen eingehen, für je 72 Kubikfuß, und zwar: a) von Kiefern- und anderem Weichholz $4\frac{1}{2}$ Pf., b) von Eichen- und anderem Hartholz $7\frac{1}{2}$ Pf. 31) Fichtenes Stabholz für 50 Rumpf $7\frac{1}{2}$ Pf. 32) Bretter, für das Schock 24füßiger, a) von $1\frac{1}{2}$zölligen 1 Sgr. 6 Pf., b) von $1\frac{1}{4}$zölligen 1 Sgr. 3 Pf., c) von 4/4zölligen $7\frac{1}{2}$ Pf. 33) Tonnenbänder a) Oxhoftbänder für 5 Schock 2 Pf., b) Tonnenbänder für 7 Schock 2 Pf., c) Eimerbänder für 8 Schock 2 Pf., d) Ankerbänder für 12 Schock 2 Pf., e) 1/2 Ankerbänder für 15 Schock 2 Pf., f) 1/4 Ankerbänder für 20 Schock 2 Pf. 34) Bänder zu Zuckerfässern a) von 12 bis 10füßige für 5 Schock 2 Pf., b) von 9 bis 8füßige für 7 Schock 2 Pf., c) kleinere für 12 Schock 2 Pf. 35) Kiehnäpfel für 72 Scheffel 1 Sgr. 36) Zwiebeln für 72 Scheffel 2 Sgr. 37) Dammsteine für je 112 Kubikfuß 1 Sgr. 38) Torf für das Tausend 2 Pf. 39) Salz für die Schiffslast 2 Sgr. 40) Kartoffeln für je 72 Scheffel 1 Sgr. III. An Brückenaufzugsgeld wird für das Aufziehen der über die Oder erbauten Baumbrücke entrichtet: a) wenn eine Klappe gezogen wird $2\frac{1}{2}$ Sgr., für jedes durchgehende Schiffsgefäß, b) wenn beide Klappen gezogen werden 5 Sgr., für jedes durchgehende Schiffsgefäß. IV. Zusätzliche Bestimmungen. 1) Soweit in diesem Tarif die Schiffslast den Erhebungsmaßstab bildet, ist darunter die preußische Schiffslast von 4000 Pfund zu verstehen. 2) Wenn bei der Feststellung des Hafengeldes und Bohlwerksgeldes für Flöße resp. Waaren derselben Kategorie (I 4 und II des Tarifs) ein Bruchtheil vom Centner, Scheffel u. s. w. sich ergiebt, so wird dieser Bruchtheil, sobald derselbe die Hälfte der als Maßstab angegebenen Größen-Einheit erreicht oder übersteigt, für voll, sonst aber gar nicht gerechnet. 3) Das Hafengebiet (I. und II. des Tarifs) umfaßt a) die Oder von der Grenze zwischen Güstow und Pommerensdorf bis zu der zwischen dem Zieskeschen und dem Schuhmacherschen Grundstücke befindlichen Grenze zwischen der Unterwiek und Grabow; b) den Dunzig und c) die Parnitz. 4) Ausländische Schiffe und Fahrzeuge derjenigen Stationen: a) mit welchen wegen Behandlung ihrer Schiffe und deren Ladung gleich den inländischen ein besonderer Vertrag zur Zeit des Eingangs in den Hafen nicht besteht, oder b) welche ihrerseits aus anderer Veranlassung die preußischen Schiffe und deren Ladung nicht gleich den inländischen behandeln, haben die in dem Tarife zu I. angegebenen Hafenabgaben doppelt zu entrichten. 5) Außer den in diesem Tarif festgesetzten Abgaben, den nach dem Tarif vom 24. Oktober 1840 zu erhebenden Lootsen-Gebühren und den besonderen Vergütigungen, welche den nach freier Wahl angenommenen Hafendienern für das Verholen der Schiffe im Hafengebiete zukommen, wird für die Benutzung des Hafens, der dazu gehörigen Bohlwerke, Pfähle, Krähne, Waagen und der sonstigen, der allgemeinen Benutzung gewidmeten Anstalten an die Stadt keine Gebühr entrichtet. Es brauchen daher nicht nur die Schiffer und Floßführer oder deren Stellvertreter den Schifffahrts-, Zoll-, Hafen- und Polizei-Beamten unter irgend einem Vorwande eine Vergütigung nicht zu entrichten, sondern es ist jenen ausdrücklich untersagt, einem dieser Beamten auch nur das geringste Geschenk für die Ausführung seines Amtes anzubieten, zu verabreichen, oder durch einen Dritten verabreichen zu lassen, indem ein solches Anerbieten nach den bestehenden Landesgesetzen bestraft und das Geschenk außerdem zur städtischen Armenkasse eingezogen werden soll. 6) Ein Unterschied zwischen den, den Einwohnern von Stettin gehörigen und den fremden Fahrzeugen oder Gütern findet hinsichtlich der Erhebung der in diesem Tarif festgesetzten Abgaben nicht statt. V. Befreiungen. Befreit sind: A. Von der Entrichtung des Hafengeldes: 1) Königliche Schiffe und Staatsschiffe solcher Nationen, denen durch bestehende Staatsverträge zur Zeit des Einganges in den Hafen die Befreiung von allen städtischen Hafenabgaben bereits ausdrücklich zugesichert ist; 2) Dampfschiffe und Seefahrzeuge von weniger als 3 Schiffslasten, so wie Oderkähne und andere Fahrzeuge von weniger als 6 Lasten Tragfähigkeit. B. Von der Entrichtung des Bohlwerksgeldes: 1) das für Rechnung des Staats eingehende Salz; 2) Königliche und Armee-Effekten, überhaupt Alles, was zum eigenen Gebrauche des Staates oder des Landesherrn oder seiner Hofhaltung transportirt wird; 3) Waaren und Güter, die vom Wasser aus an Privat-Bohlwerken oder an Privatgrundstücken zu Lande gebracht, ferner solche Waaren, die von Bord zu Bord umgeladen werden; 4) Ballast, frisches Obst, frische Fische. C. Von der Entrichtung des Hafen- und Bohlwerksgeldes: 1) solche Fahrzeuge und Waaren, welche unmittelbar, also beim Eingange in das Hafen-Gebiet, schon die Bestimmung nach einem andern Orte haben und ohne Aufenthalt und Umladung durch den Hafen transitiren; 2) das geflößte Bau- und Nutzholz, welches ohne Aufenthalt durch den Hafen geht; 3) Fahrzeuge, welche den städtischen Wochen- und Jahrmarkts-Verkehr vermitteln, so wie deren zum Wochen- und Jahrmarkt bestimmte Ladung. D. An den auf speziellem Rechtstitel beruhenden Befreiungen wird durch den gegenwärtigen Tarif Nichts geändert.

Vermischtes.

— (Kuriosum.) Die „Voss. Ztg." enthält in ihrem Inseratentheil folgende Entbindungsanzeige: Gestern Nacht zwischen 1 und 2 Uhr ist unter Gottes gnädigem Beistand meine Frau vorläufig von einem kräftigen Knaben glücklich entbunden worden. Solches zur Nachricht meinen Freunden und Verwandten. Berlin, den 4. Dezember 1867. F. Stahlenbrecher, Königl. Baumeister.

— (Papier-Damenhüte.) Die Empire Hat-Comp. in Watertown fabrizirt jetzt Damenhüte aus Manillapapier, die nach dem Formen mit Schellack getränkt und dann, um sie filzähnlich zu machen, mit Scheerwolle bestreut werden. Die Herstellungskosten sollen circa 4 Sgr. pro Stück betragen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 5. Dezember, Nachmittags. Angekommene Schiffe: Arcona, Schünemann,; Heimath, Krüger, von Sunderland. Ankommend: Pribislaw, Niemann; Navigator, William; Presenske, Schuhmacher; Paul, Strecker; Dampfer Hermann. — Wind: still.

Börsen-Berichte.

Stettin, 6. Dezember. Witterung: trübe. Temperatur + 1° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen etwas höher, loco 2125 Pfd. gelber inländischer 94—96 Rt. bez., ungarischer 85—88 Rt. bez., besserer 89—90 Rt. bez., gelber geringer 80—81 Rt., bunter poln. 92—94 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Dezember 94 Rt. Br., Frühjahr $95\frac{1}{4}$, 96 Rt. bez. und Br.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 74—$74\frac{1}{2}$ Rt. bez., feiner 75, $75\frac{3}{4}$ Rt. bez., geringer 71—$73\frac{1}{2}$ Rt. bez., Dezember $74\frac{1}{2}$ Rt. Br., Frühjahr $72\frac{3}{4}$, $73\frac{1}{4}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste per 1750 Pfd. loco ungar. und mähr. 53 Rt. bez., Oderbruch $51\frac{1}{2}$, 3/4 Rt. bez., geringe 50—51 Rt. bez.

Hafer behauptet, loco pr. 1300 Pfd. $34\frac{1}{2}$—35 Rt. bez., 47 bis 50pfd. Frühjahr 36 Rt. Gd.

Erbsen loco 2250 Pfd. 65—68 Rt. bez.

Rüböl behauptet, loco $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., Dezember $10\frac{1}{8}$ Rt. Gd., Dezember-Januar und April-Mai $10\frac{11}{12}$ Rt. Br.

Petroleum loco $6\frac{2}{3}$—$6\frac{1}{2}$ Rt. bez.

Spiritus fester, loco ohne Faß $20\frac{1}{4}$ Rt. bez., mit Faß 20 Rt. bez., Dezember 20 Rt. Br., $19\frac{11}{12}$ Rt. bez., Dezember-Januar 20 Rt. Gd., Frühjahr 21 Rt. Br., $20\frac{11}{12}$ Rt. Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 94, Roggen $74\frac{1}{2}$, Rüböl $10\frac{1}{8}$ Spiritus 20.

Hamburg, 5. Dezember. Getreidemarkt. Loco-Getreide lustlos und sehr still. Weizen auf Termine fester, pr. Dezember 5400 Pfd. netto 167 Bankothaler Br., 166 Gd., pr. December-Januar 165 Br., $164\frac{1}{2}$ Gd. Roggen pr. Dezember 5000 Pfd. Brutto 132 Br. u. Gd., pr. Dezember-Januar 132 Br., 131 Gd. Hafer sehr still. Rüböl stille, loco $22\frac{1}{4}$, per Mai $23\frac{3}{8}$. Spiritus sehr stille, 29. Kaffee ruhig. Zink geschäftslos.

Amsterdam, 5. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen fest, per März $307\frac{1}{2}$, per Mai $306\frac{1}{2}$. Raps per April $71\frac{1}{2}$.

Stettin, den 6. December.

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{5}{8}$ bz	St. Börsenhaus-O.	4	—
"	2 Mt.	151 bz	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	$142\frac{7}{8}$ G	Pom. Chausseeb.-O.	5	—
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10 Tag.	6 $25\frac{1}{8}$ bz	St. Strom-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	6 $24\frac{1}{8}$ B	Pr. National-V.-A.	4	116 G
Paris	10 Tg.	$81\frac{1}{2}$ B	Pr. See-Assecuranz	4	—
"	2 Mt.	$81\frac{1}{6}$ B	Pomerania	4	113 G
Bremen	3 Mt.	—	Union	4	$104\frac{1}{2}$ B
St. Petersbg.	3 Wch.	—	St. Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
"	2 Mt.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	N. St. Zuckersied.	4	—
Sts.-Anl. 5457	$4\frac{1}{2}$	—	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
" "	5	—	Bredower	4	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—	" Walzmühle	5	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
" "	4	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
" Rentenb.	4	—	Neue Dampfer-C.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	—	Germania		$94\frac{1}{2}$ G
Berl.-St. E. A.	4	—	Vulkan		—
" Prior.	4	—	St. Dampfmühle	4	101 G
" "	$4\frac{1}{2}$	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
Starg.-P. E. A.	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
" Prior.	4	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	95 G	Gemeinn. Bauges.	5	—